

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des
Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und
Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

dem Kreis Unna

vertreten durch den Landrat
des Kreises Unna

Herrn Michael Makiolla

59425 Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17

zur Durchführung der

**„Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der
Bildungsregion Kreis Unna“**

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch

weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

Der Kreis Unna öffnet den Aufbau und die Entwicklung des regionalen Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Unna für die 10 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Er möchte mit ihnen gemeinsam und als gleichgewichtige Partner die Zielsetzungen erfüllen.

Zu diesem Zweck strebt der Kreis Unna an, den Kooperationsvertrag auch von allen 10 Städten und Gemeinden ergänzend zu unterzeichnen.

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw.

weiterentwickelt wird. Für die kooperative und regionale Aufgabenwahrnehmung von Schulträgern und Schulaufsicht steht das Dienstleistungszentrum Schulen auf Kreisebene zur Verfügung.

- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1. August 2008. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.7.2013 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und –entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation (z.B in Form eines Regionalen Bildungsberichtes, der nach Beratung aller Mitglieder der Bildungskonferenz erstellt wird)

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Kreises Unna. Den Ersatzschulen im Kreis Unna wird ein Kooperationsangebot unterbreitet.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Unna bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-,

Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und –weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Kreis Unna umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung als Prozess zur Herausbildung eigenverantwortlicher Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf (Übergangsmanagement)
- Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund

- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren als Maßnahme zur Bündelung der sonderpädagogischen Förderung
- Planung, Organisation und Einrichtung von Schulverbünden zur Verbesserung der Leitungs- und Verwaltungsstrukturen an kleinen Schulen
- Unterstützung des internationalen Schüleraustausches z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften
- Sensibilisierung für Geschlechtergerechtigkeit
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention

5. Organisation der regionalen Kooperation

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 Die Gesamtorganisation erfolgt über eine **Regionale Bildungskonferenz**. In ihr arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, der Schulträger, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Unna weiter. Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus folgenden Personen/Institutionen:

- je einer Vertretung der oberen und unteren Schulaufsicht
- einer Vertretung der staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- einer Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe des Kreises Unna

- dem Landrat des Kreises Unna und je einer Vertretung der Fraktionen des Kreistages
- je 2 Vertretungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (als Schulträger)
- der Sprecherin/ dem Sprecher der Schulleiterinnen/ Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschulbezirk (3), Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)
- einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region Kreis Unna , der Agentur für Arbeit , der Kreishandwerkerschaft , der Industrie- und Handelskammer , der RAA, der Bildungsträger
- Vertretung der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Eine Gleichstellungsbeauftragte kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs teilnehmen
- Vertretung von Schulpflegschaften
- Vertretung der Schülerschaft
- Vertretung der Ausländer und Migranten

Die Bildungskonferenz kann im Einvernehmen Erweiterungen oder Modifizierungen in der Besetzung vornehmen.

Es besteht die Möglichkeit neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

5.3. Die Leitung der Regionalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch die Vertreterinnen/ Vertreter des Schulträgers Kreis Unna und der Schulaufsicht. Die Empfehlungen an Schulaufsicht, Schulträger und weitere Beteiligte sollten nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

- Zur **Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz** gehört insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf die vereinbarten Handlungsfelder nach Schwerpunkten
- Entwicklung eines Leitbildes für die Bildungsregion Kreis Unna
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Kreis Unna
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zur Schulentwicklungsplanung auf der Basis eines Konsens in der Regionalen Bildungskonferenz
- Entwicklung von Initiativen zur Profilbildung der Schulen der Bildungsregion
- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen

5.4 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Dem Lenkungskreis können angehören:

- zwei vom Land zu benennende Mitglieder
- zwei vom Kreis Unna zu benennende Mitglieder
- zwei von der kreisangehörigen Kommunen zu benennende Mitglieder aus dem Kreis der Mitglieder der Bildungskonferenz
- drei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder aus dem Kreis der Mitglieder der Bildungskonferenz (je ein Mitglied aus dem Primarbereich, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II)

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

5.5. Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird eine **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird diese Geschäftsstelle im Rahmen des Dienstleistungszentrum Schulen vom Kreis Unna eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Leitung der Regionalen Geschäftsstelle wird im Benehmen mit dem Lenkungskreis benannt. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

Zu den **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden entsprechend den Arbeitsaufträgen des Lenkungskreises, soweit diese nicht originär von den Partnern wahrgenommen werden
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Mitarbeit bei der Aufbereitung des Auswertungsberichts zu SEIS (Selbstevaluation in Schule) für die interne Qualitätskontrolle in der Region
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

5.6. Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

6. Leistungen des Landes und des Kreises Unna

Der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Ausschreibung und Besetzung der Stelle erfolgen im Benehmen mit dem Lenkungskreis.

Das Land und der Kreis Unna erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen der Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

7. Auflösung des Vertrages/Kündigung

7.1. Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

7.2 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Kreis Unna ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Kreis Unna keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

7.3 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

7.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

8. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____

Unna, _____

Barbara Sommer

(Ministerin für Schule und Weiterbildung)

Michael Makiolla

(Landrat des Kreises Unna)

Unna, den

Für den **Kreis Unna:**

Michael Makiolla –Landrat-

Für die **Gemeinde Bönen**

Rainer Esskuchen – Bürgermeister
Bürgermeister

Für die **Stadt Lünen**

Hans Wilhelm Stodollick -

Für die **Stadt Bergkamen**

Roland Schäfer – Bürgermeister

Für die **Stadt Schwerte**

Heinrich Bockelühr - Bürgermeister

Für die **Gemeinde Holzwickede**

Jens Rother – Bürgermeister

Für die **Stadt Selm**

Jörg Hußmann - Bürgermeister

Für die **Stadt Fröndenberg**

Egon Krause – Bürgermeister

Für die **Stadt Unna**

Werner Kolter - Bürgermeister

Für die **Stadt Kamen**

Hermann Hupe – Bürgermeister

Für die **Stadt Werne**

Rainer Tappe - Bürgermeister